

Eitorf, den 30.01.2009

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hochbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Dieter Tentler

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Bauausschuss

17.02.2009

Tagesordnungspunkt:

Sanierung des Hallenbodens und der Reckanlage der Turnhalle am Eichelkamp

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt die Durchführung der Sanierung des Hallenbodens und der Reckanlage der Turnhalle am Eichelkamp.

Begründung:

Der Hallenboden der Turnhalle Eichelkamp ist 40 Jahre alt. Der Boden ist abgängig. Der Belag löst sich an den Nahtstellen. Eine Verklebung der Nahtstellen ist nur unter großem Aufwand möglich. Die gelösten Nahtstellen sind Stolperfallen und stellen eine latente Unfallgefahr dar. Im Bereich des Schwingbodens der Halle gab es bereits einen Einbruch des Unterbaus. Dieser wurde durch den Einbau einer neuen Platte behoben. Mit einem weiteren Bruch des Unterbaus des Bodens muss jederzeit gerechnet werden. Zudem schwingt der Boden nicht mehr nach. Die Reckanlage ist nicht mehr nutzbar, da die Bodenstützen fest sind und sich nicht mehr ausfahren lassen. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Sanierung des Bodens und der Reckanlage unumgänglich und akut erforderlich..

Die Kosten für die Erneuerung des Hallenbodens und der Reckanlage werden auf ca. 80.000 Euro geschätzt. Aus technischen und wirtschaftlichen Gründen muss die Reckanlage mit dem Boden saniert werden. Sollten die Stützen wieder dauerhaft gängig gemacht werden können, wird dies geschehen. Anderenfalls muss eine andere Lösung aufgesetzt werden.

Im Haushaltsplan 2009 sind für die Sanierung Mittel aus der Schul- und Sportpauschale vorgesehen. Die Durchführung der Maßnahme wird ca. 4- 6 Wochen dauern. Während der Sanierungsarbeiten kann die Turnhalle für den Schul- und Vereinssport nicht genutzt werden.

Die Maßnahme ist aus zwei Gründen im Sinne des § 82 Abs.1 Nr. 1 GO unaufschiebbar und kann daher auch ohne beschlossene/rechtskräftige Haushaltssatzung durchgeführt werden: Zum einen ist die Halle für den Schulsport erforderlich und ist es eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb zu sorgen. Dem entspricht der Hallenboden schon jetzt nicht mehr und es besteht durchaus ein Risiko von Unfällen oder Gesundheitsschäden, die im Falle der Nichtsanie-

rung nur durch Sperrung der Halle vermieden werden könnten. Hinzu kommt der zeitliche Faktor der notwendigen Durchführung in den Sommerferien, weil andernfalls mangels Ersatzsportstätte der Schulsport mindestens teilweise ausfallen müsste. Dies macht den Beschluss im Februar, Ausschreibung und Vergabe im März/April und Umsetzung im Juni/Juli nötig, so dass die Rechtskraft des Haushalts nicht abgewartet werden kann.

Verhältnis zum sog. Konjunkturprogramm (KP) II

Es wird zunächst auf die Beratung in der Ratssitzung am 26.01.2009 Bezug genommen. Nach den allgemeinen Zuwendungsrichtlinien des Landes wäre eine Auftragsvergabe vor Erhalt eines Zuwendungsbescheides grundsätzlich förderschädlich.

Wie am 26.01.2009 berichtet ist einerseits zu Inhalt und Verfahren für Zuwendungen aus dem KP II wenig Genaues bekannt – außer dass Bildungseinrichtungen durchaus einen Schwerpunkt darstellen. Allerdings verdichten sich die Anhaltspunkte dafür, dass Bund und Land Gelder aus dem KP II nur in „zusätzliche“ Maßnahmen eingeben werden und dieses Merkmal danach definiert wird, ob es sich um eine in der Haushaltsplanung der Gemeinde bereits vorgesehene Maßnahme handelt oder nicht. Die Verwaltung wird also im Falle des Maßnahmenbeschlusses die aufgezeigte Zeitplanung einhalten. Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 26.01.2009 wird die Verwaltung für den Fall, dass sich wider Erwarten aufgrund konkreter Anhaltspunkte vor Vergabe eine Förderungsmöglichkeit abzeichnet, dann noch mögliche Schritte in dieser Richtung einleiten.